99050111013000, 99050111013000

Basiskonto Informationserteilung

Heruntergeladen am 06.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/389414523/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050111013000, 99050111013000
Leistungsbezeichnung I	Basiskonto Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Konto, ZKG, Basiskonto, BaFin, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bank, Kreditinstitut, Zahlungskontengesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.02.2019
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/zkg/__30.html https://www.gesetze-im-internet.de/zkg/anlage_3.html
Teaser	Wenn Sie ein Basiskonto eröffnen möchten, können Sie dies bei fast jeder Bank tun.
Volltext	Ein Basiskonto ist ein Zahlungskonto, das Sie wie ein Girokonto nutzen können. Sie können das Basiskonto nutzen, um Geld einzuzahlen und abzuheben oder Lastschriften, Überweisungen und Zahlungskartengeschäfte durchzuführen. Besonders daran ist aber, dass für das Basiskonto besondere Schutzvorschriften gelten. Beispielsweise haben Sie einen besonderen Kündigungsschutz und die Bank darf nur angemessene Entgelte auf die Kontoführung erheben. Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags hat jeder Verbraucher, der sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhält. Sie können auch dann ein Basiskonto eröffnen, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben oder Asyl suchend sind. Auch wenn Sie keinen Aufenthaltstitel haben, aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können (Geduldete), haben Sie einen Anspruch auf ein Basiskonto. Bei der Kontoeröffnung müssen Sie jedoch eine Postanschrift angeben (beispielsweise von Freunden oder einem Familienmitglied). Grundsätzlich muss jede Bank, die Verbrauchern Zahlungskonten anbietet, Basiskonten zur Verfügung stellen. Eine Bank darf Ihren Antrag auf ein Basiskonto nur ablehnen, wenn ein gesetzlicher Ablehnungsgrund vorliegt. Die Bank darf den Antrag daher nur ablehnen,

Modul	Sachverhalt
	• wenn bereits ein Zahlungskonto bei einem Kreditinstitut eingerichtet wurde und nutzbar ist, • wenn der Antragssteller in den letzten drei Jahren verurteilt wurde wegen einer vorsätzlichen Straftat gegen die Bank, ihre Kunden oder Mitarbeiter oder • wenn der Antragssteller bereits Inhaber eines Basiskontos bei derselben Bank ist und dieses wegen Zahlungsverzug berechtigt gekündigt wurde • wenn Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verlangen, dass ein Institut die Kontoeröffnung ablehnt Hinweis: Sie können auch beantragen, dass das Basiskonto als Pfändungsschutzkonto geführt wird.
Erforderliche Unterlagen	Zusammen mit dem Antrag müssen Sie Ihre Identität nachweisen, zum Beispiel mit • einem amtlichen Ausweis mit einem Lichtbild von Ihnen, der die Pass- und Ausweispflichten im Inland erfüllt, • einer Duldungsbescheinigung oder • einem Ankunftsnachweis.
Voraussetzungen	• Sie sind geschäftsfähig • Sie halten sich rechtmäßig in der Europäischen Union auf (auch ohne festen Wohnsitz), sind asylsuchend oder geduldet (Sie haben keinen Aufenthaltstitel, können aber nicht abgeschoben werden) • Sie haben bei keiner anderen Bank in Deutschland ein Zahlungskonto, das sie nutzen können • Sie wurden nicht innerhalb der letzten drei Jahre wegen einer vorsätzlichen Straftat gegen die Bank, einen ihrer Mitarbeiter oder einen ihrer Kunden verurteilt • Ihnen wurde bei der Bank nicht schon einmal ein Basiskonto gekündigt, weil Sie mit Zahlungen im Verzug waren oder es für verbotene Zwecke genutzt haben • die Bank verstößt mit der Eröffnung nicht gegen Bestimmungen zur Geldwäsche- oder Terrorismusbekämpfung
Kosten	keine

Modul	Sachverhalt
	Hinweis: Das Kreditinstitut kann ein angemessenes Entgelt für die Kontoführung erheben.
Verfahrensablauf	Ein Basiskonto müssen Sie schriftlich beantragen. • Holen Sie sich das Antragsformular bei Ihrem Kreditinstitut oder laden Sie es auf der Internetseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herunter und drucken es aus. • Suchen Sie sich das Kreditinstitut aus, bei welchem Sie ein Basiskonto eröffnen möchten. • Füllen Sie das Antragsformular für ein Basiskonto vollständig aus und reichen Sie es mit dem erforderlichen Identifikationsnachweis bei der Bank ein. • Die Bank bestätigt Ihnen den Eingang Ihres Antrags und fügt eine Kopie des Eröffnungsantrags bei. Nachdem Sie den Antrag abgegeben haben, muss die Bank das Basiskonto innerhalb von 10 Geschäftstagen eröffnen. • Wenn kein Ablehnungsgrund vorliegt, wird Ihr Basiskonto eröffnet und Sie können es nutzen. Hinweis: Bei der Kontoeröffnung müssen Sie eine Postanschrift angeben (beispielsweise von Freunden oder einem Familienmitglied).
Bearbeitungsdauer	10 Geschäftstage
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Bank/Produkte/Basiskonto/basiskonto_node.html https://www.bafin.de/SharedDocs/FAQs/DE/Verbraucher/Bank/Produkte/Girokonto/P-Konto/01_pfaendungsschutzkonto_beschreibung.html https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2015-10-28-basiskonto.html https://www.konto.org/download/merkblatt-basiskonto-asylbewerber-english.pdf https://www.konto.org/download/merkblatt-basiskonto-asylbewerber-arabisch.pdf https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Bank/Produkte/Basiskonto/basiskonto_node.html https://www.bafin.de/SharedDocs/FAQs/DE/Verbrauch

Modul	Sachverhalt
	er/Bank/Produkte/Girokonto/P-Konto/01_pfaendungsschutzkonto_beschreibung.html https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2015-10-28-basiskonto.html https://www.konto.org/download/merkblatt-basiskonto-asylbewerber-english.pdf https://www.konto.org/download/merkblatt-basiskonto-asylbewerber-arabisch.pdf
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Basiskonto Informationserteilung • Einrichtung eines Basiskontos muss beim gewünschten Kreditinstitut beantragt werden • Basiskonto kann wie ein Girokonto genutzt werden und besitzt besondere Schutzvorschriften, zum Beispiel besseren Kündigungsschutz und die Bank darf nur angemessene Entgelte auf die Kontoführung erheben. • Basiskonto kann genutzt werden zum Einzahlen und Auszahlen von Geld sowie um Lastschriften, Überweisungen und Zahlungskartengeschäfte durchzuführen. • Anspruch hat jeder Verbraucher der sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhält (auch ohne festen Wohnsitz), asylsuchend oder geduldet ist. • Jede Bank, die Verbrauchern Zahlungskonten anbietet, muss Basiskonten zur Verfügung stellen. • Zuständig: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/For

Modul	Sachverhalt
	mular/dl_fo_basiskonto_antrag_abschluss.pdf?__blob=publicationFile&v=1
Ursprungsportal	Basic account information, Basiskonto Informationserteilung